

Anlage

Ergänzungsvorlage der Verwaltung

Am Sandloch – Erstmalige Herstellung einer qualifizierten Erschließungsstraße

Vorlage Nr.: 20250866

Aufgrund der Diskussion der Vorlage in der Sitzung des Stadtrats am 07.04.25 wurden folgende Punkte weiterführend bearbeitet:

1. Erfordernis der Maßnahme

Bei der Maßnahme „Am Sandloch“ handelt es sich um eine Pflichtaufgabe in doppelter Hinsicht. Die erste Pflicht besteht aufgrund des vorliegenden Bebauungsplans mit dem eine Erschließungsverpflichtung einher geht. Die zweite Verpflichtung betrifft die Verkehrssicherheit. Diese ist beim vorliegenden Projekt aufgrund des mittlerweile vorliegenden Zustands der Fläche nicht mehr gegeben.

2. Höhe der Baukosten

Im Rahmen der Entwurfserarbeitung wurde bereits darauf geachtet möglichst kostengünstig zu planen. So wurde beispielsweise der Eingriff in den Untergrund nur so gering wie erforderlich vorgesehen, um evtl. Entsorgungskosten zu minimieren. Wünsche aus Ortsbeirat (gehwegbegleitende Poller) und Anliegendeneinformation (abschnittweises Bauen) wurden aufgenommen, wirken sich jedoch nicht kostensenkend aus.

<u>Vergleich</u>	<u>Länge</u>	<u>Anliegende</u>	<u>Kosten</u>
Am Sandloch	300 m	21	1,94 Mio. €
Ruthengewannstraße	300 m	6	2,20 Mio. €
Bayreuther Straße (Stich)	200 m	11	2,50 Mio. €

Aus dem Vergleich ist ersichtlich, dass die Verwaltung wirtschaftlich geplant hat und die Belastung für den einzelnen Anliegender in einem Gewerbegebiet vergleichsweise gering ist. Der Unterschied ist, dass die Ruthengewannstraße mit Ausbaubeiträgen ausgebaut wird und die Bayreuther Straße (Stich) bzw. „Am Sandloch“ mit Erschließungsbeiträgen. Zu beachten ist aber auch, dass die Anliegender „Am Sandloch“ seit vielen Jahren keine Ausbaubeiträge entrichtet haben und nach der Herstellung weitere 15 Jahre keine entrichten werden.

3. Information der Eigentümer

Aufgrund von Anregungen aus dem Stadtrat wurden über die bereits erfolgte Anliegendeneinformation hinaus die Eigentümer postalisch angeschrieben und über das Straßenbauprojekt und die in diesem Zusammenhang stehenden Erschließungsbeiträge informiert sowie die Möglichkeit von Informationsgesprächen eingeräumt.